wetzikon

Grosser Gemeinderat

Amtliche Publikation

27. April 2018

Aufschaltdauer: 27.04.2018 bis 27.06.2018

Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates vom 23. April 2018

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. **16.05.2 18-1 Motion Esther Kündig-Albrecht (GP): "Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse" (Begründung)**
   Begründung der Motion durch Esther Kündig-Albrecht (GP).

2. **16.05.4 18-1 Interpellation Stefan Lenz (FDP): "Chancen und Gefahren der Digitalisierung für die Stadtverwaltung Wetzikon" (Begründung)**
   Begründung der Interpellation durch Stefan Lenz (FDP).

3. **16.05.4 17-10 Dringliche Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): "Parkplatzbewirtschaftung" (Beantwortung)**
   Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat.

4. **16.05.3 17-10 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Transparente Mehrjahresplanung im Kontext der städtebaulichen Entwicklung" (Beratung Überweisung)**
   Der Grosse Gemeinderat überweist das Postulat.

5. **16.05.3 16-10 Postulat Thomas Egli (FDP): "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasser-Versorgung der Stadt Wetzikon" (Beratung)**
   Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Bericht des Stadtrates und der Energiekommission zu und schreibt das Postulat ab.

6. **15/2017 Verordnung Familienergänzende Betreuung von Kindern (Beratung)**
   Der Grosse Gemeinderat erlässt die Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter gemäss Antrag der GRPK.

7. **20/2017 Totalrevision Entschädigungsverordnung (Beratung)**
   Der Grosse Gemeinderat erlässt die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt gemäss Anträgen der GRPK und der SVP/EDU-Fraktion.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Datum: 2018.04.26
16:27:03 +02'00'

Grosser Gemeinderat
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

info@parlament-wetzikon.ch
www.wetzikon.ch

Fakultatives Referendum, Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziff. 6 und 7 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Grossen Gemeinderates https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2018/sitzung-23-april-2018 eingesehen bzw. nachgehört werden.